

---

Thomas Köhler

## Demokratische „Bürger in Uniform“?

Polizei und Polizisten in Nordrhein-Westfalen als Scharnier  
zwischen Staatsmacht und Zivilgesellschaft

### 1. Einleitung

Es ist der 17. April 1945 gegen 16 Uhr nachmittags: US-Amerikanische Soldaten besetzen das vom Krieg weitgehend unzerstörte und funktionsfähige Polizeipräsidium in Düsseldorf. 552 Beamte der Polizei befinden sich an diesem historischen Tag im Dienst. Alle anwesenden deutschen Polizisten müssen das Gebäude verlassen und sich auf dem Hof versammeln. Dienstwaffen müssen sie offenkundig in den Büros zurücklassen. Die Räume werden im Anschluss von den Amerikanern durchsucht, die Waffen konfisziert. Nach einer Besprechung zwischen amerikanischen Offizieren und Leitungsbeamten des Präsidiums ist klar: Alle Polizisten sollen zunächst im Dienst verbleiben, denn die Besatzer brauchen die deutsche Polizei, um befürchteten chaotischen Zuständen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entgegenwirken zu können. Wenige Tage später erhielten die Polizisten weiße Armbinden mit der Aufschrift „AMG“ (American Military Government), die sie auf der Uniformjacke im linken oberen Armbereich zu tragen hatten und die sie als Polizisten unter amerikanischer Befehlsgewalt auswiesen.<sup>1</sup> Ab Mitte Juni 1945 ging dann die Befehlsgewalt auf die britische Besatzungsmacht über. Überlieferte Fotos<sup>2</sup> zeigen einen Akt symbolischer Kommu-

---

1 Klaus Dönecke, Wiederaufbau der Polizei nach dem 17.4.1945, in: Polizeipräsidium Düsseldorf (Hg.), Chronik der Polizei Düsseldorf 1945–1953, Köln 2000, S. 15.

2 Geschichte am Jürgensplatz Düsseldorf e.V., Fotobestand Polizeipräsidium Düsseldorf (PPD), unverzeichnet. Ein Foto der Serie ist abgedruckt in: Carsten Dams/Klaus Dönecke/Thomas Köhler (Hg.), „Dienst am Volk“? Düsseldorfer Polizisten zwischen Demokratie und Diktatur, Frankfurt a. M. 2007, S. 406.

nikation als Zeichen der neuen Machtverhältnisse: Schutzpolizisten in Uniform und mit Tschakos als Kopfbedeckung müssen sich im Innenhof des Präsidiums in Reihe aufstellen und werden von britischen Offizieren, teils in weiblicher Begleitung, inspiziert. Ihre Waffen erhielten die Polizisten übrigens zunächst nicht zurück. Ihre einzige „Bewaffnung“ bestand zunächst aus Knüppeln, ein weiterer symbolischer Akt der Entmachtung. Die Düsseldorfer Polizei war somit ihrer im „Dritten Reich“ immer weiter ausgebauten Machtfülle beraubt – eine historische Zäsur war vollzogen.

Keine 24 Stunden zuvor, am späten Abend des 16. April 1945, hatte der nazitreue Teil der Düsseldorfer Polizei zusammen mit dem lokalen Partei- und SS-Apparat ein letztes Mal seinen verbrecherischen Charakter gewaltsam unter Beweis gestellt, indem Polizisten ihren eigenen Chef, den Kommandeur der Düsseldorfer Schutzpolizei Franz Jürgens, ermordeten. Jürgens hatte als Teil der Widerstandsgruppierung „Aktion Rheinland“ versucht, eine kampflose Übergabe der Stadt an die Amerikaner zu erreichen, was auch letzten Endes gelang, da er durch einen handstreichartigen Putsch den Nazi-Polizeipräsidenten August Korreng in Gewahrsam nehmen ließ. Die Aktion wurde jedoch im Präsidium verraten: Jürgens, Karl Kleppe, Hermann Weill, Josef Knab und Theodor Andresen wurden verhaftet und in zwei Standgerichtsverfahren zum Tod durch Erschießen verurteilt. Erst viele Jahrzehnte später wurden die Opfer rehabilitiert und die postalische Anschrift des Polizeipräsidiums Düsseldorf lautet heute „Jürgensplatz“. Den Widerständlern August Wiedenhofen und Aloys Odenthal gelang jedoch am 16. April 1945 rechtzeitig die Flucht, das Aushandeln einer kampflosen Übergabe der Stadt und somit mutmaßlich die Verhinderung des Todes von Hunderten oder Tausenden Düsseldorfern wie alliierten Soldaten in letzter Minute. An der kampflosen Übergabe konnten auch die verbrecherischen Kräfte um Korreng zum Glück nichts mehr ändern.<sup>3</sup> Der 16. und 17. April 1945 wurden so zu Symboltagen für Verbrechen, Mut, Eigensinn und Befreiung. Polizei und Zivilgesellschaft waren dabei Hauptakteure in unterschiedlichen Rollen.

Diese Episode zeigt: Es gab sie doch für einen kurzen Moment, die sprichwörtliche „Stunde Null“ der Polizei in Düsseldorf wie auch in vielen anderen Städten und Regionen des späteren Bundeslandes Nordrhein-Westfalen jeweils unmittelbar nach dem regionalen Ende der zwölfjährigen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Allerdings konnten und wollten die alliierten Sieger nicht auf die deutsche Polizei verzichten und sie gänzlich zerschlagen. Stattdessen sollte die

3 Kurt Düwell, Franz Jürgens – Der lange Weg des Düsseldorfer Schutzpolizeikommandeurs zur Dienstverweigerung, in: Dams/Dönecke/Köhler, Dienst am Volk? (wie Anm. 2), S. 301–319.

Polizei nicht nur grundsätzlich reformiert werden, sondern eine „neue“ Polizei geschaffen werden. In den drei Westzonen und mit Einschränkungen zunächst auch in der sowjetisch besetzten Zone sollten gemäß den Absichtserklärungen der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam vier „D’s“ für diesen Neuanfang stehen: Denazifizierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und übergreifend die Demokratisierung.<sup>4</sup>

Der Beitrag möchte für die ersten Jahrzehnte der Polizei in Nordrhein-Westfalen, mit einem Schwerpunkt auf die im öffentlichen Erscheinungsbild präsentere Schutzpolizei im Vergleich zur Kriminalpolizei, anhand von übergreifenden politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und konkretisiert durch regionale Beispiele der Frage nachgehen, inwieweit der Polizei und ihrem Personal eine Scharnierfunktion zwischen Staat bzw. staatlicher Administration und Bevölkerung in Bezug auf die Etablierung und Verteidigung der 4 „D’s“ und insbesondere von demokratischen Strukturen und Werten zukam und welche Beharrungskräfte dem gegenüberzustellen sind. In einem zweiten analytischen Zugriff werden den zuvor übergreifend skizzierten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zu Polizei und Demokratie die parallelen Diskussionen, Konflikte und Konsequenzen innerhalb der Polizei gegenübergestellt, die sich aus der Auseinandersetzung mit der belasteten institutionellen NS-Vergangenheit für eine demokratische Legitimation der Polizei nach 1945 entwickelten. Drittens wird das als Konsequenz aus der institutionellen Geschichtsauseinandersetzung entwickelte pädagogische Programm einer ethischen Werteorientierung mit dem Ansatz des „Lernens mit Geschichte“ vorgestellt, wie es Polizistinnen und Polizisten in der NS-Gedenkstätte Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster kennenlernen.

## 2. Staat – Polizei – Gesellschaft

Polizeigeschichte ist immer auch Teil einer Gesellschafts- und Alltagsgeschichte, die dynamischen Wandlungen unterliegt.<sup>5</sup> Polizei als Teil eines administrativen Apparates setzt als Exekutive legislative Normen um. „Sicherheit“ und „Ordnung“ sind dabei zwei Kernbegriffe. Polizei wollte und will zum Teil bis heute also

4 Wolfgang Schulte, Politische Bildung in der Polizei. Funktionsbestimmung von 1945 bis zum Jahr 2000, Frankfurt a. M. 2003, S. 27–36.

5 Sabine Mecking, Mehr als Knüppel und Knöllchen. Polizeigeschichte als Gesellschaftsgeschichte, in: dies. (Hg.), Polizei und Protest in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 2020, S. 1–26.

auf gesellschaftliche Entwicklungen aktiv mit einwirken durch ihr Handeln. Andererseits wirken gesellschaftliche Veränderungen auf die Polizei, ihre Strukturen und ihr Selbstverständnis ein. Die Polizei ist in diesem Sinne also das Scharnier zwischen Staatlichkeit und Zivilgesellschaft.<sup>6</sup>

Polizisten werden gerne als „Bürger in Uniform“, seit 1981/82 in Nordrhein-Westfalen auch in der weiblichen Form, bezeichnet. Die Selbstbilder von Polizistinnen und Polizisten bewegen sich in einer großen Spannbreite positiv zwischen dem klassischen „Freund und Helfer“ und dem moderneren Sozialarbeiter, negativ aber auch als „Prügelknabe der Nation“.<sup>7</sup> Zusätzlich sind sie zumindest „Zwitterwesen“. Einerseits sind sie Beamtinnen und Beamte, die einer offiziellen „Polizeikultur“ im Sinne von Gesetzen, Normen und Vorstellungen des Dienstherrn zu folgen haben, also je nach damaliger und heutiger Macht- oder Verfassungslage seit 1945 der Besatzungsmacht, der Kommune oder dem Bundesland. Andererseits prägt und prägt Polizistinnen und Polizisten ein binnendynamischer Code und eine soziale Wirklichkeit, die Rafael Behr „Cop Culture“, also die informelle Polizistenkultur im Gegensatz zur offiziellen Polizeikultur, nennt.<sup>8</sup> Nicht zuletzt aber waren und sind Polizistinnen und Polizisten Individuen, die jenseits von staatlichen Vorgaben und gruppendynamischen Prozessen ihrem eigenen Gewissen und ihrem „inneren Kompass“ folgen wollen, dies aber nicht immer konnten und können, bedingt durch die beiden zuvor genannten Faktoren.

Beide Perspektiven, das aktive Einwirken auf die Gesellschaft und umgekehrt Veränderungsprozesse in der Polizei durch gesellschaftlichen Wandel, geben somit Binneneinblicke in dynamische Veränderungsprozesse in Staat und Verwaltung einerseits und in eine gesamtgesellschaftliche Verfasstheit andererseits. Der Blick auf die Polizei und ihr Handeln kann dabei besonders in für sie zumeist als kritisch wahrgenommenen Situationen wie Streiks, Demonstrationen, sozial ver-

6 Alf Lüdtke, Zurück zur „Polizey“? Sicherheit und Ordnung in Polizeibegriff und Polizeipraxis – vom 18. bis 21. Jahrhundert, in: Stefan Goch (Hg.), Städtische Gesellschaft und Polizei. Beiträge zur Sozialgeschichte der Polizei in Gelsenkirchen, Essen 2005, S. 26–35; Bernd A. Rusinek, „Ordnung“ – Anmerkungen zur Karriere eines Begriffs, in: Alfons Kenkmann/Christoph Spieker (Hg.), Im Auftrag. Polizei, Verwaltung und Verantwortung. Begleitband zur gleichnamigen Dauerausstellung – Geschichts-ort Villa ten Hompel, Essen 2001, S. 104–111.

7 Frank Kawelowski/Sabine Mecking, Polizei im Wandel. 70 Jahre Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen, Köln 2019, S. 7–9; Mecking, Mehr als Knüppel (wie Anm. 5), S. 1.

8 Rafael Behr, Cop Culture – Der Alltag des Gewaltmonopols. Männlichkeit, Handlungsmuster und Kultur in der Polizei, Wiesbaden 2000; ders., Polizeikultur. Routinen – Rituale – Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei, Wiesbaden 2006.

meintlich unangepasstem Verhalten bis hin zu konkreten Bedrohungslagen durch Terrorismus als eine Art Seismograf ihrer demokratischen Verfasstheit aufgefasst und analysiert werden. Durch polizeiliche Leitbilder und Handlungsstrategien lassen sich an konkreten prägenden Ereignissen der bundesdeutschen Geschichte Zäsuren, Kontinuitäten und Entwicklungsstufen von Demokratiegeschichte in (West-)Deutschland nach 1945 veranschaulichen. Der übergreifend hierbei zu beobachtende Prozess war sicherlich der von einer Staats- zu einer Bürgerpolizei.<sup>9</sup> Der Weg hin zu einer primär an Bürgerinteressen orientierten Polizei verlief allerdings alles andere als linear, sondern ist durch Wellenbewegungen gekennzeichnet. Der Demilitarisierung der Alliierten folgte eine Remilitarisierung in den 1950er und noch einmal in den 1970er Jahren, der Denazifizierung stand die Wiedereingliederung belasteten Personals entgegen, das noch über Jahrzehnte Schlüsselpositionen besetzte, bevor jüngere Generationen Reformen weiter vorantreiben konnten. Und der Dezentralisierung und Überführung der Polizei in lokale Strukturen folgte die Wiederverstaatlichung und das Herausdrängen zivilgesellschaftlicher Kontrollgremien.

Zentral für die Implementierung eines demokratischen und bürgerrechtsbasierten Bewusstseins in der Polizei und bei ihrem Personal war und ist schließlich die historisch-politische Bildung und die kritische Auseinandersetzung mit der eigenen belasteten Vergangenheit, die den Weg von an Männlichkeitsritualen, Militarismus und Repression geprägten Idealen hin zu Diversität, Dialog und Deeskalation ebnete.<sup>10</sup> Dieser Prozess ist auch heute noch nicht abgeschlossen.

## 2.1 Von der Besatzung zur Wiederverstaatlichung

Doch zurück zu den 4 „D's“ und den Startbedingungen der Polizei unter alliierter Kontrolle in der britischen Besatzungszone. Da die Alliierten sich beim Neuaufbau der Polizei in ihren Besatzungszonen jeweils auch stark an der eigenen Polizeiausrichtung im Heimatland orientierten, entwickelten sich für die drei Westzonen im Detail auch unterschiedliche Ausrichtungen der deutschen Polizei. In Großbritannien machte man sich bereits 1943 Gedanken über eine demokratische Neuausrichtung der deutschen Polizei in der späteren britischen Besatzungszone. Diese umfasste flächenmäßig die späteren Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Eine Grundidee war es, ein bürgernahes Konzept an die Tradition des englischen „Bobby“ anzulehnen. Diese

<sup>9</sup> Mecking, Mehr als Knüppel (wie Anm. 5), S. 9–10.

<sup>10</sup> Schulte, Politische Bildung (wie Anm. 4); Polizei-Führungsakademie Münster (Hg.), 100 Jahre Bildungsarbeit in der Polizei. Katalog zu Dauerausstellung, Münster 2002.

Idee kam den (demokratisch gesinnten) Deutschen insofern 1945 entgegen, als dass es schon in Preußen während der Weimarer Republik Reformforderungen und zum Teil auch deren Umsetzung mit dem „demokratischen Bobby“ als Vorbild gegeben hatte.<sup>11</sup> „Hilfsbereitschaft, Zuvorkommenheit und Höflichkeit müssen wieder Allgemeingut der gesamten Polizei werden.“ So lautete entsprechend die zentrale Forderung des Befehls Nr. 6 des Düsseldorfer Polizeikommandanten vom September 1945 an seine Untergebenen. Zudem müsse sich ein Polizeibeamter stets im Klaren darüber sein, dass alle seine Handlungen vom Grundsatz her zum Allgemeinwohl der Bevölkerung beitragen und nicht umgekehrt.<sup>12</sup> Der Befehl weist paradigmatisch den Weg der Polizei, am Beispiel Düsseldorfs stellvertretend für das spätere Bundesland Nordrhein-Westfalen, weg von einer autoritären Staatspolizei hin zu einer demokratischen Bürgerpolizei.

Die Dezentralisierung der Polizei war wohl die am schnellsten und konsequentesten umgesetzte Maßnahme der Briten bei der Einrichtung einer „neuen“ Polizei, wie sie unter anderem in den „Richtlinien der Militärregierung über die Neugestaltung der Polizei in der Britischen Zone“ vom 25. September 1945 postuliert wurde. Besatzungsoffiziere der Public Safety Branch zerschlugen das immense Machtgefüge der NS-Polizei. Verbrecherische Suborganisationen wie die Geheime Staatspolizei wurden aufgelöst. Insgesamt wurde die Polizei kommunalisiert, und zwar in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern auf städtischer Ebene, in kleineren Städten und Gemeinden auf der Ebene von Regierungsbezirken. Ein zentrales demokratisches Kontrollinstrument der Briten war die Einsetzung von Polizeiausschüssen, die sich aus Mitgliedern der Zivilgesellschaft zusammensetzten.<sup>13</sup> Somit war die Polizei unter einer dreifachen Kontrolle: Übergeordnet überwachten die Briten das Geschehen, formal war die jeweilige Polizeibehörde dem Oberbürgermeister einer (Groß-)Stadt bzw. der Landkreisbehörde zugeordnet, und eine Aufsichtsfunktion übten Bürgerinnen und Bürger in den Polizeiausschüssen aus.

11 Wolf Kaiser/Thomas Köhler/Elke Gryglewski, „Nicht durch formale Schranken gehemmt“. Die deutsche Polizei im Nationalsozialismus. Materialien für Unterricht und außerschulische politische Bildung, Bonn 2012, S. 35; Stefan Noethen, Alte Kameraden und neue Kollegen. Polizei in Nordrhein-Westfalen 1945–1953, Essen 2002, S. 59–61, 66–76.

12 Tagesbefehl Nr. 6 des Düsseldorfer Polizei-Kommandanten vom 1.9.1945, in: Geschichte am Jürgensplatz Düsseldorf e.V., Aktenbestand PPD, unverzeichnet.

13 Noethen, Alte Kameraden (wie Anm. 11), S. 100–108; Volker Zimmermann, Sicherheit und Ordnung in der Übergangsgesellschaft – Die Schutzpolizei in Düsseldorf nach dem Zweiten Weltkrieg (1945/46), in: Dams/Dönecke/Köhler, Dienst am Volk? (wie Anm. 2), S. 335–339.

Eine oftmals unterschätzte Maßnahme der Kommunalisierung und Dezentralisierung der Polizei war die Auflösung der Verwaltungspolizei, die im NS-Staat dem Hauptamt Ordnungspolizei<sup>14</sup> unterstellt war. Bis heute sind ehemals polizeiliche Hoheiten wie Passwesen, KFZ-Wesen, Gewerbe- und Bauaufsicht sowie Seuchen- und Gesundheitswesen kommunale Aufgaben.<sup>15</sup>

Die Demilitarisierung der Polizei unter britischer Besatzung umfasste nicht nur den schon zu Beginn beschriebenen anfänglichen Entzug von Waffen und die ersatzweise Ausstattung mit Knüppeln. Strategisch weitreichender war hingegen die Entscheidung, die kasernierte Polizei aufzulösen. Die in der Weimarer Republik als eine Art Schattenarmee aufgestellte Bereitschaftspolizei war die Basis für die späteren Polizeibataillone des NS-Staates, die das „Fußvolk der Endlösung“<sup>16</sup> waren und mehr als 600.000 Jüdinnen und Juden ermordet hatten. Zusammen mit den Gewalttaten von gemischten Einheiten wie vor allem den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei in der Sowjetunion, in denen ebenfalls Mitglieder der Polizeibataillone eingesetzt waren, verdoppelt sich die direkte Opferzahl der Polizei sogar noch einmal auf mindestens 1,3 Millionen.<sup>17</sup>

Vergleichsweise moderat fiel hingegen aus pragmatischen Gründen die Entnazifizierung des Polizeipersonals aus. Führungspersonal wurde zwar mehrheitlich ausgetauscht und öffentlich bekannte Nazi-Aktivisten aus der Polizei ausgeschlossen und teils interniert. Ein nicht geringer Teil des NS-Polizeiführungspersonals hatte allerdings das „Dritte Reich“ nicht überlebt, sei es durch Kriegseinwirkungen oder Selbstmord, andere waren untergetaucht, hatten eine andere Identität angenommen oder waren außer Landes geflüchtet, um nicht für die begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit belangt werden zu können. Die ursprüngliche Absicht aber, NS-belastete Polizisten aus allen Dienstgradbereichen zu entlas-

14 Florian Dierl, Das Hauptamt Ordnungspolizei 1936 bis 1945 – Führungsspitze und die Befehlshaber in den Wehrkreisen, in: Kenkmann/Spieker, Im Auftrag (wie Anm. 6), S. 159–175.

15 Kawlelovski/Mecking, Polizei im Wandel (wie Anm. 7), S. 14.

16 Klaus-Michael Mallmann, Vom Fußvolk der „Endlösung“. Ordnungspolizei, Ostkrieg und Judenmord, in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 26 (1997), S. 355–391.

17 Als grundlegende Überblickswerke zum Thema Polizei und Holocaust vgl. u. a.: Christopher R. Browning, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993; Wolfgang Curilla, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, Paderborn u. a. 2011; ders., Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrußland, Paderborn u. a. 2006; Kaiser/Köhler/Gryglewski, Nicht durch formale Schranken (wie Anm. 11); Edward B. Westermann, Hitler's Police Battalions. Enforcing Radical War in the East, Kansas 2005.

sen, scheiterte schnell. Auf die Berufserfahrung so vieler Polizisten wollten Briten wie auch die anderen Besatzungsmächte nicht verzichten. Viele Tausend Polizeibeamte konnten so ihre Karrieren trotz der Entnazifizierungsverfahren, die sie zu durchlaufen hatten, ungebrochen fortsetzen. Demokratische Schulungen sollten den „erfahrenen“ Beamten die neuen Werte und Normen vermitteln. Ob dies aber alle tatsächlich verinnerlichten so kurze Zeit nach Ende der NS-Herrschaft, durch die sie geprägt waren, darf bezweifelt werden.<sup>18</sup>



Abb. 1: „Unterricht im Lehrrevier“: Polizeibeamte werden an der damaligen Landespolizeischule „Carl Severing“ in Münster ausgebildet. Die Szenerie aus dem 1950er Jahren soll die Praxissituation auf einer Polizeiwache simulieren und die neue Bürgernähe unterstreichen.<sup>19</sup>

Eine demokratische „Säuberung“ fand somit also nicht statt – eine schwere Hypothek für den Aufbau einer neuen Polizei. Die „alten Kameraden“ sollten sich vor allem dann nach der Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen 1946 und der Wiederverstaatlichung der Polizei 1953 als langjährige Bremsfaktoren vor al-

18 Kaiser/Köhler/Gryglewski, Nicht durch formale Schranken (wie Anm. 11), S. 35–36; Noethen, Alte Kameraden (wie Anm. 11), S. 129–274.

19 Foto: Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster.

lem für eine reformoffene Polizeikultur entwickeln. Den „alten Kameraden“ gegenüber standen die „neuen Kollegen“, die nach 1945 ihren Polizeidienst frisch angetreten hatten. Ein optisches Zeichen der Erneuerung und Veränderung war die Wiedereinführung der blauen Polizeiuniform im Vergleich zur grünen Uniform der uniformierten Ordnungspolizei im NS-Staat. Wegen der Versorgungsengpässe waren in den ersten Jahren nach 1945 die Uniformen aber nicht einheitlich, sondern beispielsweise teils umgefärbte alte Uniformen, von denen die Nazi-Hoheitszeichen zuvor entfernt worden waren. Das galt auch für die Tschkos als Kopfbedeckungen. Hier wurde das an der Front angebrachte Hakenkreuz herausgebrochen.<sup>20</sup>

Am 1. Januar 1947 ging die Polizeihöhe durch eine Verordnung der britischen Militärregierung auf das Bundesland Nordrhein-Westfalen über, das ein Jahr zuvor gegründet worden war. Dieses Datum markiert in mehrerlei Hinsicht einen Rückschritt. So wurde die Dezentralisierung als ein Hauptziel vonseiten des Innenministeriums schrittweise zurückgenommen. Die Wiederverstaatlichung erfolgte in Nordrhein-Westfalen im August 1953. Die Kontrolle der örtlichen Polizeien durch beispielsweise Oberbürgermeister wurde damit durchbrochen. Ebenso, und vielleicht noch gravierender, war das hiermit verbundene Ende der zivilgesellschaftlichen Kontrolle der Polizei durch die Polizeiausschüsse. Dieses bedeutende Konzept von Bürgernähe und bürgerschaftlicher Kontrolle ging damit verloren und ist heute kaum noch als frühe demokratische Errungenschaft bekannt und anerkannt.<sup>21</sup> Eine Rücknahme der Trennung zwischen Polizei- und Ordnungsaufgaben im Sinne der Kommunalisierung der Aufgaben der ehemaligen Verwaltungspolizei erfolgte aber zum Glück nicht.

Das Konzept der Demilitarisierung und übergreifend einer Entpolizeilichung des öffentlichen Raumes hatte schon während der Besatzungszeit alltagspraktische Risse bekommen, weil es den Briten in den in vielerlei Hinsicht schwierigen Alltagssituationen der Übergangsgesellschaft nicht praktikabel erschien.<sup>22</sup> Dem als Schmach empfundenen Entzug der Waffengewalt folgte daher bald die Wiedereinführung des Tragens von Handfeuerwaffen und die praktische Polizeiausbildung zeigte schnell wieder militaristische Züge, zumal ehemalige NS-Ausbildungsorte der Polizei nun erneut genutzt wurden. Mit der Einführung der Be-

20 Kawelovski/Mecking, *Polizei* (wie Anm. 7), S. 17; Stefan Noethen, *Die Gelsenkirchener Polizei zwischen Kriegsende und Verstaatlichung 1945–1953*, in: Goch, *Städtische Gesellschaft* (wie Anm. 6), S. 286–313.

21 Kawelovski/Mecking, *Polizei* (wie Anm. 7), S. 20; Noethen, *Alte Kameraden* (wie Anm. 11), S. 100–127.

22 Zimmermann, *Sicherheit* (wie Anm. 13), S. 340–343.

reitschaftspolizei 1950 verfügte das Land Nordrhein-Westfalen de facto wieder über militärisch organisierte Einheiten wie zuvor schon die Weimarer Republik und der NS-Staat. Auch die teilweise Kasernierung der Ausbildung ließ habituelle Züge von Kameradschaft, Männlichkeit und militärischen Idealen wieder erstarken. Entsprechend sah sich das nordrhein-westfälische Innenministerium mehrfach in den 1950er und auch 1960er Jahren per Runderlass veranlasst, seine Polizeibeamten eindringlich an die „Grundregeln eines demokratischen Staates“<sup>23</sup> und den höflichen Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern zu erinnern. Der Hintergrund dafür, dass die Demilitarisierung der Polizei ab den späten 1940er Jahren von den Westalliierten nicht mehr als Grundsatz aufrechterhalten wurde, war der aufkeimende Ost-West-Konflikt. Der Korea-Krieg 1950 öffnete für Innenministerium und Polizei die Tür zur Remilitarisierung.<sup>24</sup> Die durch das Innenministerium beschlossene Rückkehr zur Farbe grün für die Uniformen der Schutzpolizei war hingegen kein einfaches Zurück zu belasteten NS-Traditionen und militaristischen Tendenzen. Die Mütze ersetzte in der Regel den Tschako, Hemd und Krawatte unterstrichen den zivilen Charakter im Vergleich zur „alten“ grünen NS-Uniform von 1937.<sup>25</sup> Gleichwohl setzte sich die Nachkriegspolizei in Deutschland damit von der international üblichen blauen Uniformfarbe wieder ab.

Einen gravierenden Rückschlag für das demokratische Selbstbild der Polizei bedeuteten die systematischen Lockerungen bei der Entnazifizierungspraxis. Fatal wirkte sich nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 das Ausführungsgesetz zum Artikel 131 des Grundgesetzes aus, das im Mai 1951 durch die Mitglieder des Deutschen Bundestages verabschiedet wurde. Dieser Artikel verpflichtete die Abgeordneten dazu, eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die die Rechts- und Personalstellung von ehemaligen Staatsbediensteten regelte, die ihre Stellung durch beispielsweise Flucht oder Vertreibung verloren hatten. 20 Prozent aller Planstellen in der öffentlichen Verwaltung, und damit auch in der Polizei, sollten mit solchen Personen besetzt werden. Die sogenannte 131er-Regelung war damit der Türöffner für die Wiedereinstellung belasteten Personals. Restaurative Netzwerke spielten hier eine besondere Rolle. So wurden massenhaft Beamte wiederingestellt, die noch wenige Jahre oder Monate zuvor im Rahmen der

23 Runderlass des Innenministers des Landes NRW, Formen des Schriftverkehrs mit der Bevölkerung vom 21.7.1958, zit. nach: Kawelovski/Mecking, *Polizei im Wandel* (wie Anm. 7), S. 28.

24 Klaus Weinbauer, *Schutzpolizei in der Bundesrepublik. Zwischen Bürgerkrieg und innerer Sicherheit, Die turbulenten sechziger Jahre*, Paderborn u. a. 2003, S. 168–210.

25 Kawelovski/Mecking, *Polizei* (wie Anm. 7), S. 24.

Entnazifizierung aus dem Polizeidienst ferngehalten wurden. Ein spezieller Passus für die Polizei besagte, dass die 131er-Regelung nur für den höheren Dienst galt. Deshalb sprangen besonders stark belastete Polizisten beispielsweise aus dem Kreis der Geheimen Staatspolizei nun auf den zweiten Karrierezug auf, da sie sich darauf beriefen, eigentlich der als unpolitisch titulierten Kriminalpolizei angehört zu haben und lediglich zur Gestapo versetzt worden zu sein. Ähnliches galt für heute aktenkundige Verbrecher aus den Reihen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes, die in vielen Bundesländern in der Kriminalpolizei und in Landeskriminalämtern weiter Karriere machten.<sup>26</sup> Eine jüngst veröffentlichte Studie, die das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen beim Geschichtsort Villa ten Hompel in Auftrag gegeben hat, zeigt auch für Nordrhein-Westfalen nur allzu deutlich das Ausmaß der Kontinuitäten auch auf Leitungsebenen. Die ersten vier Direktoren des Landeskriminalamtes gelten heute als NS-Täter und mutmaßliche Kriegsverbrecher.<sup>27</sup>

Gesellschaftlich waren die ersten Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft und des Zweiten Weltkriegs von einer prekären Lebenssituation geprägt. Der Alltag der Menschen war bestimmt durch alltägliche Nöte um genügend Nahrungsmittel, Wohnraum, Arbeit und Gesundheit. Für die Polizei standen die Bekämpfung einer relativ hohen Kriminalität mit Delikten wie Diebstahl und Raubüberfällen sowie die Bekämpfung des blühenden Schwarzmarkthandels und der Elendsprostitution im Arbeitsmittelpunkt. Von den prekären Lebensbedingungen waren die Polizisten und ihre Familien aber auch selbst betroffen, sodass sie bei der Bekämpfung der Kriminalität primär nicht die Bevölkerung als Ganzes ins Visier nahmen, sondern in erster Linie Personen, die kriminelle Geschäfte betrieben oder sich bandenmäßig organisierten, wobei der Begriff der Bandenbekämpfung aufgrund seiner Verwendung als NS-Tarnbegriff für systematische Verfolgungs- und Tötungsaktionen in den besetzten Gebieten während des Zweiten Weltkriegs problematisch ist. Einige Polizisten konnten wegen ihrer eigenen prekären Situation kriminellen Verlockungen nicht widerstehen. Sie stahlen, unterschlugen und tauschten Lebensmittel, Kleidung, Tabak oder Alkohol. Korruption war ebenfalls ein alltägliches Phänomen. Insgesamt bedeuteten diese illegalen Machenschaften

26 Kaiser/Köhler/Gryglewski, Nicht durch formale Schranken (wie Anm. 11), S. 36–37; vgl. übergreifend zum Thema der 131er-Regelung: Marc von Miquel, Ahnden oder amnestieren? Westdeutsche Justiz und Vergangenheitspolitik in den sechziger Jahren, Göttingen 2004.

27 Martin Hölzl, Gutachten über die NS-Vergangenheit der ersten sechs Behördenleiter des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen vom 8.12.2019, in: Portal des Landeskriminalamtes NRW, <[https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2019-12/191211\\_Gutachten%20lang.pdf](https://lka.polizei.nrw/sites/default/files/2019-12/191211_Gutachten%20lang.pdf)> (10.8.2020).

einen deutlichen Imageverlust der Polizei innerhalb der notleidenden Bevölkerung.<sup>28</sup>

## 2.2. Vom Wirtschaftswunder zur Revolte

Der gesellschaftlichen Notsituation der ersten Nachkriegsjahre folgte in den 1950er Jahren und 1960er Jahren ein als rasant empfundener wirtschaftlicher und sozialer Aufstieg. Die „Wirtschaftswunderzeit“ beruhigte das innenpolitische und gesellschaftliche Klima. Die deutsche Mehrheitsbevölkerung und mit ihr die Polizeibediensteten spürten den Aufschwung real allgemein sichtbar. Ehemalige NS-Verfolgte hingegen mussten parallel hart um Entschädigung und Anerkennung kämpfen und wurden so oftmals vom wirtschaftlichen Aufschwung und sozialen Miteinander ausgeschlossen, während den aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten vertriebenen Deutschen wesentlich mehr staatliche Unterstützung gewährt wurde.<sup>29</sup>

Bis weit in die 1960er Jahre hinein fußte das Demokratieverständnis der Polizei und ihres Personals weiterhin in einer Überhöhung des Staates. Primär darauf basierte die Anerkennung des parlamentarischen Verfassungssystems. Vermeintlich unangepasstes gesellschaftliches Verhalten passte nicht in dieses auch von Kulturpessimismus geprägte Weltbild. So ist es retrospektiv nicht verwunderlich, dass Protestbewegungen, die in den 1950er Jahren entstanden und in den 1960er Jahren immer wirkungsmächtiger wurden, als suspekt, kriminell und moralisch verwerflich stigmatisiert wurden und ihre Akteure von der Polizei als Gegner und „Gegenüber“ definiert wurden. Im „Gegenüber“ sah die Polizei eine anonymisierte Masse, nicht das Individuum. Jugend- und „Halbstarken“-Proteste, die teils auch mit Krawallen einhergingen, wurden von der Polizei nicht nur missmutig beäugt, sondern als Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Einsatztaktiken, die noch aus der Weimarer Republik stammten, rigoros bekämpft.<sup>30</sup> Explizit politische Demonstrationen und Proteste wie diejenigen gegen die Wiederbewaffnung und Remilitarisierung wurden als Gefahr für die Westintegration der BRD und in dieser Sichtweise als staats- und damit demokratiegefähr-

28 Carsten Dams/Thomas Köhler, Die Düsseldorfer Polizei im Spannungsfeld der Umbrüche 1919 bis 1949, in: Dams/Dönecke/Köhler, Dienst am Volk? (wie Anm. 2), S. 38–39.

29 Norbert Frei, Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit, München 1996.

30 Michael Sturm, „Die Polizei muss es verstehen, der Masse ihren Willen aufzuzwingen“. Polizeilicher Umgang mit Protest in der frühen Bundesrepublik, in: Mecking, Polizei (wie Anm. 5), S. 123–127.

dend überhört und ließen das Schreckensbild einer kommunistischen Gefahr erscheinen. Entsprechend rigoros war das Einsatzverhalten der Polizei bei Protesten auch in Nordrhein-Westfalen. Während einer Demonstration in Essen am 11. Mai 1952 kam es so zum ersten Todesfall eines Demonstranten: Der gerade 21-jährige Philipp Müller wurde durch den Schusswaffeneinsatz der Polizei getötet.<sup>31</sup>

Während solch gewaltsames Eingreifen zu diesem Zeitpunkt bei einem größeren Teil der Bevölkerung auf Zustimmung oder zumindest Duldung stieß, änderte sich die gesellschaftliche Haltung hierzu ein Jahrzehnt später massiv rund um die sogenannte 1968er-Bewegung mit den Schüler- und Studierendenprotesten, die aber auch weitere Teile der Bevölkerung umfassten. Die neue Politisierung der Gesellschaft blieb nicht ohne Auswirkungen auf das bis dahin noch immer traditionelle Normen- und Werteverständnis der Polizei und darauf aufbauende Einsatzstrategien. Der Tod von Benno Ohnesorg am 2. Juni 1967 in Berlin während der Demonstrationen gegen den Besuch des persischen Schahs Reza Pahlavi durch den Polizisten Kurras löste eine Welle der Empörung aus, zumal Polizei und Politik den Tod des wehrlosen Ohnesorg zu relativieren versuchten. Auch in Nordrhein-Westfalen war es im Vorfeld des Berliner Geschehens zu massiver Polizeipräsenz gekommen, als das Königspaar hier zu Gast war. Eine Folge der restriktiven und gewaltorientierten Vorgehensweise des Staates und damit auch der Polizei war die teilweise Radikalisierung der 1968er Bewegung. Der (links)terroristische Kampf der Rote Armee Fraktion (RAF) und weiterer Bewegungen steht somit in einem direkten Zusammenhang mit den Demonstrations- und Protestereignissen und der unangemessenen Reaktion eines überforderten Staates und der Polizei als sein Ausführungsorgan.<sup>32</sup>

Das gesellschaftliche Leitbild der Polizei hinkte den dynamischen Veränderungen immer weiter hinterher. Eine zweite Reformwelle der Polizei auch in Nordrhein-Westfalen wurde angestoßen, wenn auch zaghaft. So wurde begonnen, die überholten Einsatztaktiken zu hinterfragen, und in der Polizeiausbildung erhöhte sich der Anteil allgemeinbildender Unterrichtsanteile wie auch fachpraktischer Schulungen mit juristischen, aber auch ethischen Schwerpunkten. Insgesamt wurde so in der Aus- und Fortbildung das Thema Wissen gegenüber dem bisherigen Leitprinzip der Erfahrung gestärkt.<sup>33</sup>

31 Alfons Kenkmann, Philipp Müller. Vom Friedensdemonstranten West zum Widerstandshelden Ost, in: *Geschichte im Westen* 33 (2018), S. 92–98.

32 Kawelovski/Mecking, *Polizei* (wie Anm. 7), S. 39–46; Weinhauer, *Schutzpolizei* (wie Anm. 24), S. 131–140.

33 Schulte, *Politische Bildung* (wie Anm. 4), S. 101–158.

### 2.3. Terrorismus und neue soziale Bewegungen

Die Akademisierung der Polizeiausbildung in Nordrhein-Westfalen war einer der Grundpfeiler für eine moderne Polizei im aktuellen Sinne, deren Selbstbild stärker am Bürgerwillen statt primär am Staatswillen orientiert ist. Institutionell manifestierte sich dies in der Gründung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 1976. Die dezentral an mehreren Standorten über das Land verteilten Studienorte spiegelten zudem die Regionalstrukturen des „Bindestrich-Bundlandes“. Auch der generationelle Wechsel öffnete Anfang der 1970er Jahre temporär den Weg für weitergehende Reformen und für eine Neuausrichtung durch Führungskräfte, die offener für deeskalierende Einsatzstrategien und den Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern eintraten und insgesamt nicht mehr Militarismus, Korpsgeist und Staatsüberhöhung predigten.<sup>34</sup>

Was die Reform- und Modernisierungstendenzen angeht, ist es fast schon tragisch, dass dieser wieder aufgenommene Prozess, den die Briten 1945 in Gang gesetzt hatten und der anschließend zwei Jahrzehnte nicht unwesentlich durch konservative und restaurative Kräfte innerhalb der deutschen Polizei und Ministerialbürokratie zurückgefahren worden war, nun mit dem Entstehen der RAF und weiterer Gewalt- und Terrorbewegungen des linken Spektrums abermals ins Stocken geriet. Den neuartigen und bundeslandübergreifenden terroristischen Aktionsformen, angefangen von der Befreiung Andreas Baaders 1970 in Berlin als „Geburtsstunde“ der ersten RAF-Generation über Brandstiftungen in Kaufhäusern und Banküberfälle bis hin zu Bombenanschlägen, hatten die Länderpolizeien wenig entgegenzusetzen. Die Schwächen einer vor mehr als 50 Jahren konzipierten Verbrechensbekämpfungsstrategie wurden nun einmal mehr offensichtlich. Schnelle Kurskorrekturen waren also das polizeiliche und politische Gebot der Stunde, aber nicht im Sinne der Reformen in der frühen Nachkriegszeit; stattdessen erfolgte eine zweite Remilitarisierungswelle durch die Gründung von Sondereinsatzkommandos auf Länderebene (in Nordrhein-Westfalen 1974) und der GSG9 auf Bundesebene. Bundeslandübergreifende Koordination und Steuerungsfunktionen durch das Bundeskriminalamt wiesen den Weg zu einer zwar weiterhin föderalen Polizeistruktur, in der die Länderpolizeien aber sehr viel en-

34 Kawelovski/Mecking, Polizei (wie Anm. 7), S. 51–54; Klaus Weinbauer, „Freund und Helfer“ an der „Front“: Patriarchen, Modernisierer und Gruppenkohäsion in der westdeutschen Schutzpolizei von Mitte der 1950er Jahre bis in die frühen 1970er Jahre, in: Matthias Frese/Julia Paulus/Karl Tepe (Hg.), Demokratisierung und gesellschaftlicher Aufbruch. Die sechziger Jahre als Wendepunkt der Bundesrepublik, Paderborn u. a. 2005, S. 549–573.

ger miteinander verzahnt waren, auch durch den Einsatz neuartiger EDV-basierter Fahndungssysteme. Eine kämpferische Verteidigung des Staates stand somit erneut im Mittelpunkt polizeilichen Selbstverständnisses. Die reale Bedrohung durch den innerstaatlichen Terror hatte diese Rolle rückwärts erst möglich gemacht und die staatlichen „Hardliner“ nutzten entsprechend eifrig bis übereifrig die Gelegenheit zum Gegenschlag.<sup>35</sup>

Die Bekämpfung der terroristischen Bedrohung schränkte zentrale Grundrechte der Bevölkerung stark ein. Doch angesichts von Entführungen, Erpressungen, der Botschaftsstürmung in Stockholm und den Morden an Generalbundesanwalt Siegfried Buback und am Vorstandsvorsitzenden der Dresdner Bank Jürgen Ponto und schließlich der Entführung und späteren Ermordung des Präsidenten des Arbeitgeberverbandes Hanns Martin Schleyer im Frühjahr und Herbst 1977 konnten sich Politik und Polizei aber zunächst der Zustimmung der grundrechtseinschränkenden Maßnahmen bei einem Großteil der Bevölkerung sicher sein. Die Strategie der Terroristen, den „Staat“ zu provozieren und bloßzustellen, ging auf und eine sich gegenseitig bedingende Eskalationsspirale war die Folge. Die weiter fortschreitende Aufrüstung der Polizei konnte indes kein Ende des Terrors bewirken. Die Schere zwischen dem sinkenden Sicherheitsgefühl der Bevölkerung einerseits und einer zunehmend martialisch auftretenden Polizei als „Desperados“ und der steigenden technisch gesteuerten Überwachung wie beispielsweise durch das gescheiterte Mittel der Rasterfahndung andererseits klaffte immer weiter auf und öffnete die sprichwörtliche Büchse der Pandora. Die teils reale Befürchtung des Gespenstes eines erneuten Überwachungsstaates beunruhigte nicht nur intellektuelle Eliten, sondern alarmierte breite Gesellschaftskreise.<sup>36</sup>

Während bei Anti-Terror-Einsätzen ebenso wie bei demokratisch legitimierten Protesten und Demonstrationen und anderen Einsatzlagen die Polizei immer mit massiver Präsenz sichtbar war – positiv wie negativ –, nahmen viele Bürgerinnen und Bürger zeitgleich eine lokale Entfremdung zu „ihrer“ Polizei in der Rolle des „Schutzmanns“ wahr. Durch technische Innovationen war bereits in den 1960er Jahren die lange Zeit bewährte Fußsteife von Schutzpolizisten in „ih-

35 Klaus Weinhauer, Zwischen „Partisanenkampf“ und „Kommissar Computer“: Polizei und Linksterrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre, in: ders./Jörg Requate/Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Terrorismus in der Bundesrepublik. Medien, Staat und Subkulturen in den 1970er Jahren*, Frankfurt a. M. 2006, S. 244–270.

36 Kawelovski/Mecking, *Polizei* (wie Anm. 7), S. 54–59; Klaus Weinhauer, *Zwischen organisatorischen Wandlungen und kulturellen Kontinuitäten. Polizei, Jugendprotest und Demonstrationen in den 1960er bis 1980er Jahren*, in: Mecking, *Polizei* (wie Anm. 5), S. 175–180.

ren“ Revieren durch den geografisch mobileren Funkstreifenwageneinsatz ersetzt worden. Eine Reform und Ausdünnung der Polizeireviere war die Folge gewesen. Im Zuge der kommunalen Gebietsreform verringerte sich nun auch die Anzahl der lokalen Polizeibehörden erheblich. Was positiv als Entpolizeilichung des öffentlichen Raumes ausgelegt werden könnte, kann und wurde umgekehrt von der Mehrheit der Bevölkerung als Rückzug aus dem öffentlichen Raum empfunden, gekoppelt mit einem subjektiven Gefühl der Verschlechterung der Sicherheitslage im Alltag. Der gefühlte oder tatsächliche Verlust des Kontakts zum „Schutzmann“ um die Ecke kann in diesem Sinne auch als Verlust einer demokratischen Legitimation des Polizisten als jederzeit ansprechbarer „Bürger in Uniform“ analysiert werden.<sup>37</sup>

Die unter Terrorbedingungen erprobte Einsatzhärte setzte die Polizei auch gegen im Kern friedliche soziale Protestbewegungen wie die Hausbesetzungsbewegung und vor allem gegen die Anti-Atomkraftbewegung ein. Doch die Polizeiführung in Nordrhein-Westfalen war auch lernfähig. Während es 1976 in Brokdorf (Schleswig-Holstein) zwischen radikalen Protestlern und gewaltbereiter Polizei noch zu Szenarien ähnlich denen eines Bürgerkriegs gekommen war, setzte die Polizei in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Proteste gegen den nie ans Netz gegangenen „Schnellen Brüter“ von Kalkar auf einen Mix aus Deeskalation und dem sprichwörtlichen „längeren Atem“ im Sinne von administrativer Zermürbung. Der zentrale Lerneffekt der Polizei bestand in dem faktischen Eingeständnis, dass Proteste, auch wenn sie in der konkreten Situation für die Polizeikräfte durchaus auch herausfordernd und unangenehm sein können, eine Errungenschaft und ein Anrecht einer mündigen Zivilgesellschaft sind.<sup>38</sup>

Ab den 1980er Jahren setzte sich diese Erkenntnis in der grundsätzlichen Beurteilung der Aktionsformen der Friedens- und Umweltbewegung fort, auch wenn das konkrete Einsatzverhalten dies teilweise noch nicht widerspiegelte. Über Generationen wirkungsmächtige Traditionslinien verschwinden nicht so einfach durch Gesetze und Verordnungen von „oben“. Staatstreue, Männlichkeit und Härte wirken in der „Cop Culture“ latent weiter fort ebenso wie ein Antikommunismus, der alles „Linke“ und „Unbequeme“ zum polizeilichen Gegenüber erklärt: vom „Besser-Wisser-Bürger“ über als Randgruppen empfundene Menschen in sozialen Notsituationen wie Obdachlosigkeit oder Drogenabhän-

37 Kawelovski/Mecking, Polizei (wie Anm. 7), S 59; Sabine Mecking, Bürgerwille und Gebietsreform. Demokratieentwicklung und Neuordnung von Staat und Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen 1965–2000, München 2012.

38 Andreas Kühn, Kalkar 1977. Anti-Atomkraft-Bewegung und Polizei im Wandel, in: Geschichte im Westen 22 (2007), S. 269–289.

gigkeit bis hin zu teils als „nicht hierhin gehörigen“ und somit stigmatisierten Menschen wie etwa Geflüchteten, aber auch seit Jahrhunderten in Deutschland ansässigen Gruppen wie Sinti und Roma, die trotzdem als „Fremde“ nicht vorurteilsfrei behandelt werden. Parallel hierzu war und ist eine Nagelprobe des polizeilichen Selbstverständnisses als Bürger- und nicht Staatspolizei der Umgang mit gesellschaftlichem Protest. Wie konkret sind also die Veränderungen polizeilichen Alltagsverhaltens während kritischer Lagen heute im Vergleich zu den 1950er bis 1980er Jahren? Das Grundrecht auf Versammlungs- und Meinungsfreiheit ist spätestens seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im sogenannten Brokdorf-Fall von 1985 Basis einer sozialen Praxis. Und auch im offiziellen Leitbild wie in den Einsatzstrategien wurde das Grundsatzurteil in der sich fortentwickelnden „Polizeidienstverordnung 100“ prinzipiell verankert. Seitdem ist die alltagspraktische Auslegung in Einsatzsituationen eine Verbindung zwischen administrativer Norm und sozialer Praxis für Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen.<sup>39</sup>

### 3. Auseinandersetzung mit belasteter Geschichte: Erinnerungskultur in der Polizei als Teil einer demokratischen Bewusstseinsbildung

In einem zweiten analytischen Zugriff soll nun den zuvor übergreifend skizzierten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen zu Polizei und Demokratie die parallelen Diskussionen, Konflikte und Konsequenzen gegenübergestellt werden, die innerhalb der Polizei aus der Auseinandersetzung mit der belasteten institutionellen NS-Vergangenheit für eine demokratische Legitimation der Polizei nach 1945 entstanden.

Nach Ende der NS-Herrschaft gelang es der uniformierten Polizei in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik jahrzehntelang, weitestgehend nicht als ehemalige Täterorganisation wahrgenommen zu werden. Oft wurden die ehemaligen Ordnungspolizisten nur über die SS-Mitgliedschaft einer Tätergruppe zugeordnet. Die Integration belasteter Polizisten in die westdeutsche Nachkriegspolizei trug dazu bei, das Bild einer Berufsgruppe zu schaffen, die in der Zeit des Nationalsozialismus eine unpolitische Haltung eingenommen und rechtsstaatlich ihre Aufgaben wahrgenommen hatte. Entscheidend hierfür waren aktive Schritte zur Untermauerung dieser Bewertung vonseiten hochrangiger Vertreter der Polizei, die an den Verbrechen erheblich beteiligt gewesen waren. So gab be-

39 Kaiser/Köhler/Gryglewski, Nicht durch formale Schranken (wie Anm. 11), S. 39.

reits während des Nürnberger Prozesses 1946 Adolf von Bomhard, ehemaliger SS-Gruppenführer, Chef des Kommandoamtes im Hauptamt Ordnungspolizei und Befehlshaber der Ordnungspolizei im Reichskommissariat Ukraine, eine eidesstattliche Versicherung über die Aufgaben der Ordnungspolizei im NS-Staat ab. Darin sagte er aus, kein Polizeibeamter des Hauptamtes Ordnungspolizei habe je einen gegen Recht und Gesetz sowie gegen die Menschlichkeit verstößenden Befehl unterschrieben oder ausgeführt. Bomhard leugnete eine strukturelle Verknüpfung der Polizei mit der SS. Auch stritt er die Beteiligung der regulären Polizei am Holocaust und an Kriegsverbrechen ab. Diese Falschaussagen trugen zu der Entscheidung des Nürnberger Tribunals bei, neben dem Korps der Politischen Leiter der NSDAP, dem Sicherheitsdienst der SS (SD), der Obersten Heeresleitung der Wehrmacht und der SS lediglich die Gestapo als polizeiliche verbrecherische Organisation einzustufen. Die Nürnberger Urteilsprüche legitimierten so den Grundstein für die Legende einer „sauberen Polizei“ mit weißer Weste im nationalsozialistischen Staat. Die Polizei betrieb also schon sehr früh und aktiv Geschichtspolitik in eigener Sache.<sup>40</sup> Dabei lassen sich drei geschichts- und erinnerungskulturelle Phasen in Deutschland in Bezug auf die Polizei herausarbeiten.

### 3.1. Patriarchen

Die ersten eineinhalb Jahrzehnte bis in die 1960er Jahre hinein bestimmten die sogenannten Patriarchen die Ausrichtung der inneren Führung der westdeutschen Polizeien. „Patriarchen“ werden diejenigen Polizeioffiziere genannt, die schon während des NS-Regimes in Verantwortungspositionen die politische Leitkultur wesentlich mitgeprägt hatten. Der Totalisierung des Volksbegriffs auf rassistischer Grundlage im NS-Staat folgte nach 1945 als versteckte Kontinuitätslinie eine Überhöhung des Staatlichkeitsbegriffs als epochenübergreifender Bezugspunkt der Polizei. Zugleich herrschte eine kulturskeptische Grundhaltung gegenüber gesellschaftlich progressiven Veränderungen vor. Zwar wurden geisteswissenschaftliche Fächer wie Geschichte oder Staatsbürgerkunde in die Polizeiausbildung aufgenommen, doch auch hier wurden die überkommenden Grundwerte unkritisch normativ hinterlegt.<sup>41</sup> Die Auseinandersetzung mit nati-

40 Martin Hölzl, *Grüner Rock und weiße Weste. Adolf von Bomhard und die Legende von der sauberen Ordnungspolizei*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 50 (2002) 1, S. 22–43.

41 Michael Sturm, *Historisch-politische Bildungsarbeit für die Polizei am authentischen Ort*, in: Peter Leßmann-Faust (Hg.), *Polizei und politische Bildung*, Wiesbaden 2007, S. 163–165.

onalsozialistischer Täterschaft auch auf Seiten der Polizei wurde in dieser frühen Phase keinesfalls passiv ausgeblendet, sondern im Gegenteil die Legendenbildung um eine „saubere Ordnungspolizei“ weiter aktiv fortgesetzt. Im NS-Regime aktive Führungsoffiziere wurden so zu „Traditionsarbeitern“, wie der Befehlshaber der Ordnungspolizei Bernhard Heinrich Lankenau im Wehrkreis VI und anschließend in den Niederlanden.<sup>42</sup> Die „Traditionsarbeiter“ veröffentlichten polizeihistorische Bücher oder Denkschriften, in denen sie eine Täterschaft im Zusammenhang mit der Beteiligung der Ordnungspolizei am Holocaust negierten und stattdessen die Polizei gar als Opfer der NS-Diktatur heroisierten. Eine dieser Publikationen, die 1954 erschienene „Kleine Polizei-Geschichte“, verfasst vom vormaligen Befehlshaber der Ordnungspolizei und SS-Gruppenführer Paul Riege, hatte bis in die 1980er Jahre erheblichen Einfluss auf die historisch-politische Bildung in der Polizei und war in der Aus- und Fortbildung ein Standardwerk. Paul Riege war unter anderem mitverantwortlich für die Verbrechen im tschechischen Lidice, wo als Vergeltungsmaßnahme nach dem tödlichen Attentat in Prag auf den Chef der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich 1942 die männliche Bevölkerung erschossen und die weibliche Bevölkerung in Konzentrationslager überführt wurde und die Minderjährigen entweder dem „Lebensborn“ zugeführt oder ebenfalls in Konzentrationslager deportiert wurden.<sup>43</sup>

### 3.2. Reformen

Vielfältige Protestbewegungen ab Ende der 1950er Jahre brachten das rückwärts gerichtete Normen- und Moralverständnis der Polizei nachhaltig ins Wanken und bildeten den Übergang zur zweiten Phase der Auseinandersetzung mit Geschichte. Es wurde in der inneren Führung in den Innenministerien erkannt, dass sich Polizei wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen schneller und aktiver anpassen musste. Der Druck von außen, Bürgerrechtsgrundsätze statt Bürgerkriegsszenarien in der Polizeikultur zu verankern, wurde spürbar.<sup>44</sup> Im Bildungsbereich fand eine Öffnung hin zu sozialwissenschaftlichen Ansätzen statt, Wissenschaft-

42 Christoph Spieker, *Traditionsarbeit. Eine biografische Studie über Prägung, Verantwortung und Wirkung des Polizeioffiziers Bernhard Heinrich Lankenau 1891–1983*, Essen 2015.

43 Kaiser/Köhler/Gryglewski, *Nicht durch formale Schranken (wie Anm. 11)*, S. 179–181; Stefan Klemp, *Rücksichtslos ausgemerzt. Die Ordnungspolizei und das Massaker von Lidice*, Münster 2012.

44 Thomas Kleinknecht/Michael Sturm, „Demonstrationen sind punktuelle Plebiszite“. Polizeireformen und gesellschaftliche Demokratisierung von den 1960er bis zu den 1980er Jahren, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 181–218.

lichkeit wurde in allen Bereichen der Aus- und Fortbildung verankert, vor allem durch die zuvor erwähnte Einrichtung von Fachhochschulen für öffentliche Verwaltung in mehreren Bundesländern, so auch in Nordrhein-Westfalen, und durch den Ausbau des bundesweit zentralen Polizeiinstituts in Münster-Hiltrup zu einer Polizei-Führungsakademie für den Höheren Dienst, heute die Deutsche Hochschule der Polizei.

Auch einer erinnerungsgeschichtlichen Konfrontation mit der NS-Täterschaft konnte man nicht mehr ausweichen, da Ermittlungsverfahren und Prozesse gegen polizeiliche Täter öffentlich anhängig waren. Hervorzuheben ist hier die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen in Ludwigsburg.<sup>45</sup> Aus dem Dienst heraus wurden Polizisten verhaftet, so Rolf-Joachim Buchs, der als Polizeilehrer für Staatsbürgerkunde tätig war. Ihm wurde die Beteiligung an Gewaltverbrechen im Warschauer Ghetto und vor allem beim Massaker in Bialystok Ende Juni 1941 zur Last gelegt, bei dem mindestens 800 Jüdinnen und Juden in der Hauptsynagoge des Ortes bei lebendigem Leibe verbrannt worden waren. Auf die jüngere Generation von Polizisten, die erst nach 1945 ihren Dienst angetreten hatte, wirkte dies wie ein Schock. Das Konstrukt einer „sauberen“ Polizeitradition begann von innen heraus zu erodieren.<sup>46</sup>

Der Veränderungswille dieser Generation der „Reformer“ nach den „Patriarchen“ hätte erfolgreich eine Bürgerrechtsorientierung und einen kritischeren Umgang mit polizeilicher NS-Täterschaft bewirken können. Doch die Chance wurde vertan. Die beginnende terroristische Bewegung rund um die RAF in den 1970er und 1980er Jahren und die massive staatliche Überreaktion hierauf bewirkte ein Erlahmen der Reformbewegung. Bildung und die offene Auseinandersetzung mit polizeilicher Täterschaft ruhten nicht zuletzt wegen der persönlichen Befangenheit der eigentlich für Reformwillen stehenden jüngeren Generation gegenüber ihren belasteten Ausbildern. Unreflektierter Kameradschaftsgeist und die Angst, als „Nestbeschmutzer“ zu gelten, ließen die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit wiederum zum Randaspekt verkümmern. Die „neuen Kollegen“ wollten und sollten keine belastenden Erkenntnisse über die „alten Kameraden“ ans Tageslicht befördern.<sup>47</sup>

45 Annette Weinke, *Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle Ludwigsburg 1958–2008*, Darmstadt 2008.

46 Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster, Bestand Bio 003, Buchs.

47 Noethen, *Alte Kameraden* (wie Anm. 11), S. 13–25, 473–487.

### 3.3. Aufklärer

Die dritte Phase in der Erinnerungskultur der Polizei an die NS-Zeit steht für den größten Paradigmenwechsel, der jedoch ab Mitte der 1980er Jahren sich erst über mehr als ein Jahrzehnt etablieren musste. 1985 unterstrich das Bundesverfassungsgericht das verfassungsmäßige Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit im sogenannten Brokdorf-Urteil, benannt nach dem geplanten Standort einer Nuklear-Anlage in Schleswig-Holstein und den massiven Protesten der Bevölkerung hiergegen. Das offizielle Leitbild der Polizei wurde diesem Grundsatzurteil folgend durch Verordnungen angepasst und auch zentrales Thema der polizeilichen Bildung. Dies ebnete den Weg, sozusagen im zweiten Versuch, die Polizei der Bundesrepublik hin zu einer kritischen Bürgerpolizei umzuformen.

Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf die Aufarbeitung der polizeilichen Vergangenheit im Nationalsozialismus. Der Weg hin zu einer institutionell geförderten und unterstützten Aufarbeitung war aber ein steiniger. Erste Initiativen gingen einer Graswurzelbewegung gleich von der Basis aus. Einzelne Polizeibeamte begannen Materialien über ihre lokalen Polizeibehörden zu sammeln, zu analysieren und zu veröffentlichen, etwa Alexander Primavesi in Dortmund, Siegfried Paul in Hamm und vor allem Klaus Dönecke in Düsseldorf. Diese „History Cops“ bildeten als Einzelkämpfer die Keimzelle einer kritischen polizeigeschichtlichen Bewegung. Bis sie allerdings in der Institution selbst nicht mehr als randständig galten oder bestenfalls geduldet wurden, sondern im Rahmen von offiziellen Projekten neue Erkenntnisse auch und gerade zur polizeilichen Täterforschung zu Tage befördern konnten, vergingen weitere 15 Jahre. Journalistisch unterstützt wurde diese frühe Welle einer nicht-akademischen Täterforschung vom Journalisten Heiner Lichtenstein, der 1990 sein bahnbrechendes Buch „Himmlers grüne Helfer“<sup>48</sup> zur Ordnungspolizei im NS-Staat veröffentlichte. Der damalige sozialdemokratische Innenminister Herbert Schnorr forderte in seinem Vorwort nicht nur eine fachhistorisch intensivere Beschäftigung mit dem Thema, sondern eine breite gesellschaftliche Auseinandersetzung mit jenen Tätern aus der Mitte der Gesellschaft.

48 Heiner Lichtenstein, *Himmlers grüne Helfer. Die Schutz- und Ordnungspolizei im „Dritten Reich“*, Köln 1990.

#### 4. „Ordinary Men“: Lernen mit Geschichte

Genau in diese Initiationsphase hinein fiel Christopher Brownings 1993 in Deutschland veröffentlichte Studie über das Reserve-Polizeibataillon 101 unter dem paradigmatischen Titel „Ordinary Men“/„[Ganz] normale Männer“<sup>49</sup> und in der Folge 1996 Daniel Goldhagens „Hitlers willige Vollstrecker“<sup>50</sup> und seine Formulierung der polizeilichen Täter als „ganz gewöhnliche Deutsche“. Brownings Buch und die mediale Begleitung durch eine Serie in Deutschlands führendem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“<sup>51</sup> vom Juli 1993 sowie die Debatte um Goldhagens umstrittene These des „eliminatorischen Antisemitismus“ der Deutschen führten zu einem regelrechten „Aufarbeitungsboom“. Die „neue Täterforschung“ entwickelte sich zu einer Teildisziplin innerhalb der NS- und Holocaustforschung in Deutschland.<sup>52</sup> Mindestens so bedeutsam aber waren und sind regionale und überregionale Buch- und vor allem Ausstellungsprojekte in deutschen Museen, Polizeigebäuden und Gedenkstätten, so unter anderem in Köln, Münster, Düsseldorf, Hamburg und München.<sup>53</sup> Im Jahr 2011 mündeten diese Regionalprojekte in der Idee, eine überregionale Sonderausstellung im zentralen deutschen Geschichtsmuseum in Berlin, dem Deutschen Historischen Museum, zu zeigen, die schließlich unter dem Titel „Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat“ auf eine breite Publikumsresonanz mit mehr als 50.000 Besucherinnen und Besuchern stieß, darunter auch viele Gruppen der Polizei auch aus Nordrhein-Westfalen.<sup>54</sup>

49 Browning, *Ganz normale Männer* (wie Anm. 17).

50 Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996.

51 Artikel „Handlanger des Terrors“, in: *Der Spiegel* 30 (1993), <<https://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13680669.html>> (12.8.2020).

52 Thomas Kühne, *Der nationalsozialistische Vernichtungskrieg und die „ganz normalen“ Deutschen. Forschungsprobleme und Forschungstendenzen der Gesellschaftsgeschichte des Zweiten Weltkrieges*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 39 (1999), S. 580–662; Martin Cüppers/Jürgen Matthäus/Andrej Angrick, *Vom Einzelfall zum Gesamtbild. Klaus-Michael Mallmann und die Holocaust-Forschung*, in: dies., *Nazi-verbrechen. Täter, Taten, Bewältigungsversuche*, Darmstadt 2013, S. 7–17.

53 Harald Buhlan/Werner Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus*, Köln 2000; Kenkmann/Spieker, *Im Auftrag* (wie Anm. 6); Dams/Dönecke/Köhler, *Dienst* (wie Anm. 2); Herbert Diercks, *Dokumentation Stadthaus. Die Hamburger Polizei im Nationalsozialismus*, Hamburg 2012; Joachim Schröder, *Die Münchner Polizei im Nationalsozialismus*, Essen 2013.

54 Deutsche Hochschule der Polizei Münster (Hg.), *Ordnung und Vernichtung. Die Polizei im NS-Staat*, Dresden 2011.

Die scheinbar einfache Kernfrage Christopher Brownings in Bezug auf die Menschheitsverbrechen während des deutschen Vernichtungskriegs ab 1939 in seinem Buch „Ganz normale Männer“ lautete: Wie konnten aus diesen normalen Männern, aus diesen normalen Ordnungspolizisten Massenmörder gemacht werden? Massenmörder in grüner Uniform waren keine bedingungslos gehorsamen Befehlsempfänger, sondern Akteure mit teils hoher Eigeninitiative, die sich in einer Wechselwirkung aus mehreren Faktoren wie Weltanschauung, Gruppendynamiken, Männlichkeit und Kameradschaft, Heimatferne sowie durch persönliche Vorteilsnahme an den nationalsozialistischen Verbrechen beteiligten und damit einen neuartigen Typus von Täter repräsentierten: den „Durchschnitts-Deutschen“.

Eine zweite Dimension, die Brownings Kernfrage nach Täterschaft öffnet, ist aber noch fundamentaler und schlägt die Brücke von der Geschichte in die Gegenwart. Wenn wir davon ausgehen, dass das Personal der „normalen“ uniformierten Polizei ein gros Spiegelbild der damaligen deutschen Gesellschaft war, dann sind die Gründe für einen Weg hin zum Massenmörder, die Browning unter Auswertung aller zur Verfügung stehenden Quellen vorträgt, zwar in ihrer Zeit determiniert, aber trotzdem stellt sich implizit daraus die grundlegende Frage: Wie verführbar bzw. führbar ist eine Berufsgruppe, die in Deutschland heute als einzige innerstaatlich legal (Waffen-)Gewalt anwenden darf, um die „Sicherheit und Ordnung“ aufrechtzuerhalten? Es geht dabei nicht um die Frage, ob deutsche Polizisten in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts wiederum zu Massenmördern geformt werden können. Aber es geht nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt des aktuellen globalen Phänomens des Rechtspopulismus um die Verschiebung von Sagbarkeitsgrenzen, um stereotype Sichtweisen und darauf aufbauende Handlungsweisen in Bezug auf gesellschaftliche Minderheiten wie Geflüchtete oder Muslime, aber auch um den Blick der Polizei auf eine zivilgesellschaftliche Protestkultur, die sich teils auch gegen die Polizei als Akteur selbst richtet.<sup>55</sup>

Die Bereitschaft der Polizei in Deutschland, nicht nur Forschungs- und Ausstellungsprojekte zusammen mit externen wissenschaftlichen Partnern durchzuführen, sondern auch unabhängige Bildungsangebote zu Polizeigeschichte mit Menschenrechtsbezügen wahrzunehmen, hat im letzten Jahrzehnt zugenommen. So gibt es mittlerweile eine bundesweite Koordinierungsstelle „Polizei und politische Bildung“, die in Münster an der Deutschen Hochschule der Polizei als

55 Thomas Köhler/Christoph Spieker, *Police, History, Responsibility: The Impact of „Ordinary Men“ on the Perpetration Debate at German Memorial Sites and in Current Police Training*, in: Thomas Pegelow Kaplan u. a. (Hg.), *Beyond „Ordinary Men“*. Christopher R. Browning and Holocaust Historiography, Paderborn u. a. 2019, S. 204–207.

Pilotprojekt angesiedelt ist.<sup>56</sup> Aus der Datenbank des Projekts wird deutlich, dass besonders Orte mit einem historischen Bezug zur nationalsozialistischen Vergangenheit, wie KZ-Gedenkstätten und andere historische Lernorte, von Polizeigruppen aufgesucht werden. In mehreren deutschen Bundesländern werden Seminare mit explizitem polizeugeschichtlichem Bezug an Gedenkstätten angeboten, unter anderem im Haus der Wannsee-Konferenz in Berlin, in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme in Hamburg oder im NS-Dokumentationszentrum in München. In nordrhein-westfälischen Gedenkstätten sind Bildungsangebote für Polizeigruppen seit zwei Jahrzehnten unter anderem in Dortmund, Gelsenkirchen, Köln und Münster fester Bestand des pädagogischen Angebots. Am Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster wird dabei die Verzahnung zwischen Geschichte und Gegenwart schon im Seminartitel „Polizei – Geschichte – Verantwortung“ zum Ausdruck gebracht. Über die Vermittlung historischer Zusammenhänge wird versucht, ein wertebasiertes Handeln auf Grundlage der UN-Menschenrechtscharta alltagspraktisch für die Gegenwart zu entwickeln. Ausgehend vom historischen Lernen werden Fragen der Menschenrechtsbildung angesprochen und auf diese Weise eine Stärkung der „humanen Autonomie“ der Seminarteilnehmenden angestrebt. Da Polizeigeschichte und Polizeiethik Teil des Curriculums der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung (HSPV) Nordrhein-Westfalen (ehemals Fachhochschule für öffentliche Verwaltung) ist, sind die Seminare zumeist in den Studienablauf integriert. Jährlich finden etwa 60 Seminare für Polizeigruppen statt, mehr als 1.000 Polizistinnen und Polizisten besuchen den Geschichtsort pro Jahr. Die Zusammensetzung der Gruppen ist dabei heterogen. Häufigste Gruppierungen sind Studentinnen und Studenten der HSPV, Einsatzhundertschaften, Polizisten aus einzelnen nordrhein-westfälischen Polizeipräsidien, Bundespolizei und Gruppen der Ministerialbürokratie sowie Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei.<sup>57</sup> Auch extern werden Seminare zur Polizeigeschichte mit polizeiethischen Ansätzen durchgeführt, vor allem beim Bundeskriminalamt in Wiesbaden und im Rahmen des Programms der Bundeszentrale für politische Bildung zum Dialog zwischen Polizei und Zivilgesellschaft.<sup>58</sup>

Christopher Brownings Grundsatzfragen, wie und warum „normale“ Polizisten zu Massenmördern geformt werden konnten, stehen im Mittelpunkt fast jeder Diskussion zu polizeilicher Täterschaft und den ethischen Folgerungen da-

56 <[https://www.dhpol.de/die\\_hochschule/sonderaufgaben/kost\\_polbip.php](https://www.dhpol.de/die_hochschule/sonderaufgaben/kost_polbip.php)> (12.8.2020).

57 Köhler/Spieker, *Police* (wie Anm. 55), S. 212–213.

58 <<https://www.bpb.de/lernen/projekte/287110/zwischen-konflikt-und-konsens-polizei-und-zivilgesellschaft-im-dialog-wissen-erweitern-perspektivwechsel-ermoeglichen-netzwerke-bilden>> (12.8.2020).

raus für die Gegenwart. Im Seminar steht den Polizistinnen und Polizisten ein Sample von Aussagen ehemaliger Ordnungspolizisten über ihr damaliges Verhalten bei Mordeinsätzen als Diskussionsgrundlage zur Verfügung. Auch wenn diese meist in Gerichtssituationen nach 1945 getätigten Aussagen quellentekhnisch wie in Brownings Buch selbst sehr sensibel analysiert werden müssen, finden die heutigen Polizistinnen und Polizisten darüber eine personalisierte mentale Brücke in die Vergangenheit. Sie spüren den Handlungsoptionen der damaligen Polizisten in Extremsituationen nach. Dadurch wird ein Schwarz-Weiß-Bild von Geschichte – und hier speziell der polizeilichen Täterschaft – aufgebrochen. Vielen Seminarteilnehmenden wird dadurch zum ersten Mal deutlich, dass Nicht-Mitmachen und Sich-Verweigern eine Option und eine Handlungsmöglichkeit waren, auch wenn sie Mut erforderten. Zwei „I’s“ sind dabei der Transferansatz in die Gegenwart: Die unerwarteten Handlungsräume sorgen zum einen für Irritation, zum anderen sollen Diskussionen über den Stellenwert der Individualisierung von polizeilichem Handeln und Verantwortung den persönlichen Stellenwert gegenüber gruppenbasierten Handlungsmustern und der Institution Polizei insgesamt stärken.<sup>59</sup>

In Evaluierungen unter den Lernenden dominieren positive Rückmeldungen. Am häufigsten wird hierbei ein „mehr“ an Wissen über belastete Geschichte und Beteiligungsformen von Polizisten hervorgehoben. Ambivalenter hingegen sind die Einschätzungen der Polizistinnen und Polizisten, ob die historisch-politische Bildung eine Relevanz für ihre gegenwärtige Berufsauffassung als Polizeibeamte in einem demokratischen Staat hat und daraus persönliche Handlungskonsequenzen folgen. Auffällig ist hier, dass jüngere Polizistinnen und Polizisten weniger häufig eine konkrete Relevanz erkennen, während Personen mit längerer Berufserfahrung angeben, kritische Situationen, in denen sie etwa zu Stigmatisierungen und Vorurteilen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen und Akteuren neigten, zukünftig sensibler einschätzen wollen. Die Auseinandersetzung mit Polizeigeschichte kann so Gegenimpulse zur „Cop Culture“ setzen für eine Stärkung des inneren Wertekompasses. Solch ein Denk- und Handlungsansatz kann auch stärker nach dem persönlichen „Warum“ im auch von Grenzsituationen gekennzeichneten Berufsalltag fragen lassen. Polizistinnen und Polizisten können Formen der Organisationskultur mit etablieren helfen, die Strukturen und Prozesse kritisch hinterfragen. Eine Ausweitung der „humanen Autonomie“ vor dem Hintergrund historischer Problemanalysen kann die Fähigkeit bedeuten, erlernte

59 Peter Römer, Historisch-politische Bildung für die Polizei am historischen Ort, Vortrag im Rahmen der Konferenz „Facing Police and Holocaust“, Münster, 31.10.2019.

und etablierte Handlungsmuster nicht nur zu hinterfragen, sondern Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten und nicht zuletzt der Bevölkerung schlechende Fehlentwicklungen oder Missstände auch in Bezug auf demokratiefeindliche Strömungen wie Populismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus anzuzeigen und ihnen aktiv entgegenzusteuern.<sup>60</sup>

## 5. Fazit

Kulturpessimismus hat in der Polizei und in der Gesellschaft insgesamt wie aufgezeigt eine lange Tradition. Insofern wäre es ein Leichtes, in dieses sprichwörtliche Horn zu blasen und aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen auch im Bezug auf das Selbstverständnis der Polizei und die Erwartungen an sie kritisch zu bewerten. Demgegenüber steht aber ein über sieben Jahrzehnte eingeschlagener Weg der Demokratisierung der Polizei mit einer Bürgerrechtsorientierung. Die britische Besatzungsmacht schuf mit der Zerschlagung der nationalsozialistischen Polizei und ihrer verbrecherischen Ausrichtung die Grundlagen dafür ab 1945. Auch wenn es bei den 4 „D’s“ – Denazifizierung, Demilitarisierung, Dezentralisierung und übergreifend Demokratisierung – in den folgenden Jahrzehnten unter deutscher Selbstverantwortung auch mehrfach im Sinne von Wellenbewegungen Rückschläge vor allem in Bezug auf eine erneute Remilitarisierung und eine staatspolizeiliche Ausrichtung gegeben hat, ist übergreifend eine tiefe Verwurzelung der Polizei in Nordrhein-Westfalen und in der Bundesrepublik in die parlamentarische Demokratie nicht infrage zu stellen.

Dazu hat auch die, wenn auch schleppende, Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit und die damalige Rolle der Polizei im totalitären System des „Dritten Reichs“ ihren Beitrag geleistet und hat Spuren hinterlassen. Gesellschaftliche Herausforderungen und Veränderungen sowie ein kritischer Blick auf die eigene Institutionsgeschichte sind in das Aus- und Fortbildungssystem der Polizei in Nordrhein-Westfalen eingeflossen. Die Verwissenschaftlichung des polizeilichen Studiums und – leider weniger ausgeprägt des berufsbegleitenden Fortbildungswesens – waren Meilensteine in der Neuausrichtung der Polizei im demokratischen Rechtsstaat. Die Polizei soll heute nicht mehr nur eine Garantin für Sicherheit und Ordnung sein, sondern auch für Freiheit und Pluralität im Sinne einer offenen Gesellschaft.<sup>61</sup>

60 Köhler/Spieker, *Police* (wie Anm. 55), S. 212–213.

61 Kawelovski/Mecking, *Polizei* (wie Anm. 7), S. 116–117.

Hinter „der“ Polizei stehen Individuen, Bürgerinnen und Bürger in Uniform. Nicht zuletzt durch Sensibilisierungen in der historisch-politischen Bildung der Polizei ist die individuelle Verantwortung der Beamtinnen und Beamten entscheidend dafür, dass sie das Scharnier zwischen Staatlichkeit und Zivilgesellschaft bleiben und sie in dieser Rolle von Politik und Gesellschaft gestärkt werden. Claus Leggewie sieht auch in Anlehnung an Klaus Weinbauer die Gefahr, dass die Polizei wieder stärker als „Ausputzer für soziale Anomalien“<sup>62</sup> eingesetzt und instrumentalisiert werde und insofern als Konsequenz wieder offener für autoritäres Gedankengut vor allem von rechts werde, Stichwort NSU-Komplex und NSU 2.0. Noch einmal Leggewie: „Wenn unsere Gesellschaft derzeit autoritäre Welt- und Menschenbilder hervorbringt, ragt das zwangsweise auch in die Polizei hinein.“<sup>63</sup> Dieser mahnende Einwand Leggewies bestätigt sich leider durch die neuesten Enthüllungen um rechtsextreme, antisemitische und xenophobe Chats in der NRW-Polizei, die erst die Spitze eines Eisberges sein könnten. Von Einzelfällen mag zwar niemand mehr sprechen und die Politik zeigt sich schockiert; um die Frage eines mutmaßlich dahinterstehenden strukturellen Problems aber gibt es Kontroversen. Unabhängige wissenschaftliche Studien zu den Problembereichen, gegen die sowohl das NRW-Innenministerium als auch das Bundesinnenministerium Vorbehalte äußern, würden helfen zu erkennen und zu analysieren, ob oder in welchem Ausmaß strukturelle Fehlentwicklungen vorliegen. Rechts-extreme, antisemitische und rassistische Grundeinstellungen eines Teils der Polizistinnen und Polizisten gefährden nicht nur das Ansehen der Berufsgruppe Polizei, sondern können zu einer ernsthaften Gefahr für die demokratische Legitimation der staatlichen Exekutive heranwachsen. NRW-Innenminister Herbert Reul bewertete in diesem Zusammenhang jüngst Gedenkstättenbesuche von Polizeigruppen sehr positiv und forderte eine Intensivierung. Einmalige Seminare in NS-Gedenkstätten und Erinnerungsorten können aber nicht gegen verfassungsfeindliche Einstellungen „immunisieren“ oder diese „heilen“. Sie können aber durch die partizipative und empathische Auseinandersetzung mit der problembehafteten deutschen Geschichte für kritische Gegenwartssituationen sensibilisieren und menschenrechtsbasierte Haltungen stärken. In jedem Fall müssten Gedenkstättenbesuche in ein intensives und nachhaltiges Aus- und Fortbildungskonzept eingebunden werden, denn Bildung ist ein Lebensthema.

In einem lebensgeschichtlichen Interview, das ich mit dem 2017 verstorbenen Düsseldorfer Polizeihauptkommissar und „History Cop“ Klaus Dönecke im Ok-

62 Claus Leggewie, Wie ich „Bullen“ respektieren lernte und den Respekt nicht verlieren möchte, in: Kawelowski/Mecking, Polizei (wie Anm. 7), S. 120.

63 Ebd., S. 121.

tober 2014 in der Villa ten Hompel führte, sprach er von der Verführbarkeit von Polizisten, Rechtsnormen mit Deckung der Polizeiführung zu überschreiten, um vermeintlich einfache Lösungen herbeizuführen und die Erwartungshaltungen von Teilen der Politik und Gesellschaft zu erfüllen. Konkret ging es um den Skandal in der Düsseldorfer Altstadtwache in den 1980er Jahren, wo Obdachlose – im damaligen Jargon der Polizei „Stadtstreicher“ – in Gewahrsam genommen wurden, psychisch und physisch misshandelt wurden und schließlich vor die Tore der Stadt verbracht wurden, damit sie sich künftig nicht mehr in der Düsseldorfer Altstadt aufhielten. Klaus Dönecke fragt im Interview appellhaft seine heutigen Kolleginnen und Kollegen, ob ein solches rechtswidriges Verhalten erneut auftreten könne, wenn Polizeiführung und Oberbürgermeister informell zusichern würden, dass es keine Konsequenzen habe. Klaus Dönecke befürchtete ja, fügte aber kämpferisch an: „Das dürfen ‚wir‘ nicht mit uns machen lassen.“<sup>64</sup>

Der Interviewausschnitt ist häufig Auftakt von Seminaren mit Polizistinnen und Polizisten in der Villa ten Hompel. Die Reaktionen sind ambivalent: Studierende der HSPV verneinen zumeist, während Kolleginnen und Kollegen mit längerer Berufserfahrung die Befürchtungen Döneckes teilen. Das Credo des „das dürfen ‚wir‘ nicht mit uns machen lassen“ beschränkt sich indes nicht auf die Polizistinnen und Polizisten, die mit ihrem Diensteid Verfassungstreue schwören. Demokratie zu leben ist in diesem Sinne die Pflicht jedes Einzelnen. Der Aufruf Elie Wiesels, Holocaustüberlebender und Mentor des United States Holocaust Memorial Museums in Washington, anlässlich der Entgegennahme des Friedensnobelpreises in Oslo am 10. Oktober 1986 bleibt in diesem Sinne ein zeit- und grenzenloser Appell für die aktive Verteidigung von Menschenrechten und Demokratie:

„We must take sides. Neutrality helps the oppressor, never the victim. Silence encourages the tormentor, never the tormented. Sometimes we must interfere. When human lives are endangered, when human dignity is in jeopardy, national borders and sensitivities become irrelevant. Wherever men and women are persecuted because of their race, religion, or political views, that place must – at that moment – become the center of the universe.“<sup>65</sup>

64 Geschichtsort Villa ten Hompel der Stadt Münster, Bio 003 Klaus Dönecke, lebensgeschichtliches Interview vom 7.10.2014.

65 Elie Wiesel, Rede als Dank der Verleihung des Friedensnobelpreises an ihn, Oslo, 10.10.1986, zit. nach: <<https://eliewiesel.foundation.org/elie-wiesel/nobelprizespeech/>> (12.8.2020).